



GEPRÜFTER SARS-COV-2 ARBEITSSCHUTZSTANDARD NACH BMAS* VORGABEN

(*Bundesministerium für Arbeit und Soziales)



ANFORDERUNGEN AN DEN ARBEITSSCHUTZ

Sicherheit und Gesundheitsschutz haben oberste Priorität, wenn es um Arbeit während der Corona-Pandemie geht. Dem

Arbeitsschutz kommt dabei eine zentrale Rolle zu. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) hat den SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandard veröffentlicht. Dieser formuliert konkrete Anforderungen an den Arbeitsschutz in Zeiten der Corona-Pandemie.

DIE BESCHEINIGUNG DER IAS-GRUPPE

- ist eine durch Experten geprüfte Bestätigung für Unternehmen
- zeigt Behörden, Kunden und Mitarbeitern, dass die notwendigen Arbeitsschutzstandards eingehalten werden und geeignete Maßnahmen ergriffen worden sind.
- zeigt den Beitrag des Unternehmens zu dem Ziel, durch die Unterbrechung der Infektionsketten die Bevölkerung zu schützen und die Gesundheit von Beschäftigten zu sichern und zugleich einen mittelfristig andauernden Zustand flacher Infektionskurven herzustellen.



GEPRÜFTER SARS-COV-2 ARBEITSSCHUTZSTANDARD NACH BMAS VORGABEN

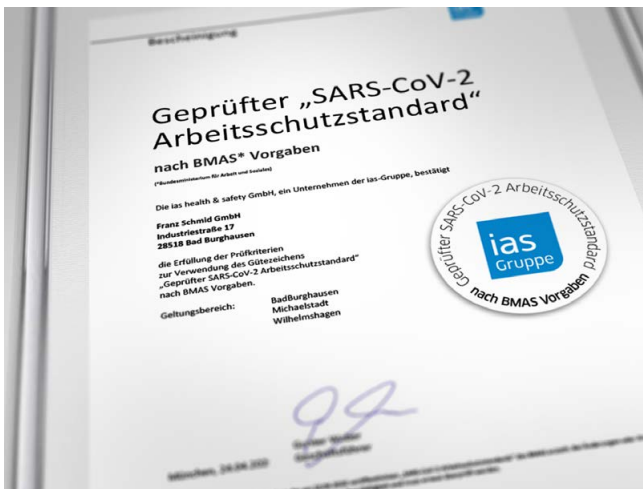
Nach Prüfung der Voraussetzungen durch einen Fachexperten erhalten Sie eine Bescheinigung für Ihr Unternehmen.

IHR NUTZEN:

- Glaubwürdige Vermittlung der Einhaltung der SARS-CoV-2 Arbeitsschutzstandards
- Nachweis eines qualitativvollen Risikomanagements
- Kommunikation nach „außen“ zum Kunden und zu Geschäftspartnern
- Beitrag, um die wirtschaftliche Aktivität wiederherzustellen

VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE AUSSTELLUNG DER BESCHEINIGUNG:

- ein laufender Vertrag zur Betreuung nach dem Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
- eine Gefährdungsbeurteilung zu den Infektionsgefahren mit SARS-CoV-2
- Berücksichtigung der besonderen technischen, organisatorischen und personenbezogenen Maßnahmen
- Vorhandene Handlungsanweisung zum Umgang mit Verdachtsfällen auf eine COVID-19-Erkrankung
- Berücksichtigung der zusätzlichen psychischen Belastungen
- Zur Verfügung gestellte Persönliche Schutzausrüstung (PSA) oder Mund-Nase-Bedeckungen
- Unterweisung und aktive Kommunikation der Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen
- Arbeitsmedizinische Vorsorge sowie individuelle Beratung gefährdeter Personen durch Betriebsarzt
- Überprüfte Umsetzung und Wirksamkeit der Maßnahmen unter Mitwirkung von Betriebsarzt und Sicherheitsfachkraft



Diese Leistung wird angeboten von:

ias Aktiengesellschaft
Askanischer Platz 1
10963 Berlin
Telefon 030 820015-800
ias.vertrieb@ias-gruppe.de
www.ias-aktiengesellschaft.de

ias health & safety GmbH
Westendstraße 199
80686 München
Telefon 0800 369-1007
ihs.vertrieb@ias-gruppe.de
www.ias-health-safety.de

AMVZ GmbH
Niederlagstraße 9
01589 Riesa
Telefon 035 255071-60
info@amvz-riesa.de
www.amvz-riesa.de

Bildnachweis:
Titelfoto: Shutterstock | ultramansk,
Rückseite: ias-Gruppe